

99067009060000, 99067009060000

Ausländerjagdschein - Jagdbezirk eintragen lassen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/259179125/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067009060000, 99067009060000
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjagdschein - Jagdbezirk eintragen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagdlizenz, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagderlaubnis, Jagdwesen, Jagdpatent, Jagd, Jagdschein, Jagdkarte, Jägerei, Jägerschein, Jagen, Jäger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 2 und 3 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/___15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/___15.html
Teaser	Flächen, auf denen Ihnen die Jagdausübung zusteht, müssen Sie in den Jagdschein eintragen lassen. Bei Veränderungen sind die Eintragungen zu korrigieren.
Volltext	Haben sich nach Erteilung des Ausländerjagdscheins Änderungen an der Fläche, auf der Ihnen die Jagdausübung zusteht, ergeben, so müssen Sie diese in Ihren Jagdschein eintragen lassen.
Erforderliche Unterlagen	• Jagdschein • Nachweis zur Fläche, auf welcher dem Jagdscheininhaber die Jagdausübung zusteht (Vertrag)
Voraussetzungen	• bereits erteilter Ausländerjagdschein • Änderung der Jagdausübungsfläche
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein. Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, wird die Änderung eingetragen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausländerjagdschein Eintragung • für Jagd in Deutschland erforderlich • Flächen, auf denen dem Jagdscheininhaber die Jagdausübung zusteht, müssen eingetragen werden • wird von Behörde, die den Jagdschein erteilt hat, eingetragen • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	Die Eintragung lassen Sie von der unteren Jagdbehörde vornehmen, die den Jagdschein erteilt hat.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Foreigner hunting license - register hunting district, Ausländerjagdschein - Jagdbezirk eintragen lassen